

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 74 (1891)

Vereinsnachrichten: Bericht der Denkschriften-Commission für das Jahr 1890-91

Autor: Schaer, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Denkschriften-Commission

für das Jahr 1890, 91

Tit. !

Der Bericht über die Thätigkeit der Denkschriften-Commission im abgelaufenen Gesellschaftsjahre mag damit beginnen, zu constatiren, dass in diesem Zeitraum zwei Publicationen, unter denen eine von grösserem Umfange, zum Abschlusse gekommen sind.

Nachdem auf den Zeitpunkt der letztjährigen Versammlung die durch mühsame Ergänzung des Manuscriptes des verstorbenen Autors Franzoni verzögerte « Flora insubrica » als Band 30, II. Abtheilung, zur Erledigung gelangt war, wurde, soweit thunlich, der Druck der schon im letzten Berichte berührten « Faune des Coléoptères du Valais » von Favre und Bugnion gefördert. In Folge verschiedener nachträglicher Abänderungen und Einschaltungen konnte die Arbeit, welche in einem Umfange von circa 60 Druckbogen, Band 31 der Denkschriften bildet, erst im Laufe des December 1890 zur Versendung gelangen. Dieselbe veranlasst den Unterzeichneten Berichterstatter, als Vorsitzenden der Commission, an dieser Stelle zu zwei besonderen Bemerkungen, deren erste dahin geht, dass für den vorliegenden Fall die Bestimmung der Geschäftsordnung über den Maximalumfang der Druckschriftenbände, nämlich 50 Druckbogen, ausnahmsweise nicht eingehalten werden konnte, theils, weil die ursprünglich devisirte Bogenzahl durch unvorhergesehene Einschaltungen im

systematischen Haupttheile der Arbeit vermehrt wurde, theils weil ein starres Festhalten an der im Uebrigen gewiss berechtigten Regel zum Nachtheile der Arbeit eine erhebliche Kürzung der vortrefflichen allgemeinen Einleitung des einen Mitarbeiters und Autors hätte veranlassen müssen. Wenn die Commission hinsichtlich dieses Punktes der Zustimmung der Gesellschaft sicher zu sein glaubt, so hofft sie ein gleiches auch in Bezug auf eine Massregel, welche Gegenstand der 2. Bemerkung bildet und darin besteht, dass unter einstimmiger Genehmigung durch die Commissionsmitglieder die allerdings nicht unerheblichen Mehrkosten, welche durch die Ergänzungen des schon vor Jahren begonnenen systematischen Hauptinhaltes und durch nothwendig gewordene Umstellungen im Haupttext und Modificationen in der wissenschaftlichen allgemeinen Einleitung entstanden, aus der Kasse der Gesellschaft bestritten wurden, während die Kosten der als Conventionsache zu betrachtenden Abweichungen vom Manuscript bereitwillig von den Autoren getragen wurden. Der erwähnte *modus procedendi* erschien durch den patriotisch-wissenschaftlichen Werth dieser monographischen Zusammenstellung über eines der wichtigsten entomologischen Gebiete genügend gerechtfertigt, überdiess auch durch die Ueberlegung nahegelegt, dass bei der Publication in den Denkschriften auch umfangreichere Arbeiten nicht honorirt werden. Im Uebrigen bietet dieser Fall den ungesuchten Anlass, gleichzeitig mit diesem Referate z. H. der Gesellschaft einen Antrag auf neue Fassung oder wenigstens auf entsprechende Interpretation eines Artikels des Regulativs für die Denkschriften einzureichen.

Als zweite im Berichtsjahre erledigte und publicirte Arbeit ist die schon im letztjährigen Berichte namhaft gemachte, Ende Dezember 1890 durch das C. C. genehmigte Abhandlung von Prof. Riggenbach, in Basel, « über die Niederschlagsverhältnisse in Basel » zu nennen. Dieselbe wurde zu Beginn dieses Jahres in Druck gegeben und vor circa 14 Tagen beendet, so dass deren Versendung in allernächster Zeit wird erfolgen können, wahrscheinlicher aber zur Zeit der Verlesung

dieses Berichtes schon erfolgt ist. Es bildet diese meteorologische Arbeit, welche neben dem erläuternden Texte eine grössere Zahl von Tabellen sowie 2 lithographirte Tafeln enthält, nunmehr *Band 32*, II. Abtheilung, womit Band 32 beendet und auch die normale Reihenfolge in der Publication der Bandnummern wiederhergestellt ist.

Eine längere Correspondenz zwischen Autor, Denkschriftencommission und Centralcomité veranlasste die neueste zur Aufnahme angemeldete Arbeit von Dr R. Emden, in München, über das Gletscherkorn, welche bekanntlich als Preisfrage der Schläfli-Stiftung in Davos (1890) mit einem Preise bedacht wurde. Die Genehmigung zur Herausgabe dieser Arbeit in den Denkschriften, wo sie einen ersten Theil des künftigen Bandes 33 zu bilden bestimmt ist, wurde vom Centralcomité in der Meinung ausgesprochen, dass die Drucklegung, in Anbetracht der noch auf das 2. Halbjahr 1891 fallenden erheblichen Auslagen für Publicationen der Bände 31 und 32 erst in dem ersten Halbjahre 1892 zu erfolgen habe.

In Betreff der finanziellen Verhältnisse möge, unter Benützung eines Auszuges aus der Gesellschaftsrechnung pro 1890/91, zunächst bemerkt werden, dass behufs rascherer Erledigung der sehr erheblichen Auslagen für die im August und im December 1890 publicirten Bände 30, II. und 31 der Bundesbeitrag von Fr. 2000 pro 1891 schon während des ersten Semesters des laufenden Jahres requirirt wurde, so dass sich für das abgelaufene Rechnungsjahr einschliesslich der Erträge aus den Denkschriften in der Höhe von rund *Fr. 3036*, jedoch exclusive der aus der Gesellschaftscasse beigetragenen Subsidie die Gesamteinnahme auf rund *Fr. 7036* stellt, welcher eine Gesamtausgabe von rund *Fr. 4871* gegenübersteht, in welchem Posten die directen Auslagen für Druck und Denkschriften mit einem Betrage von rund *Fr. 4500* figuriren. Der aus der Bilanz sich ergebende circa *Fr. 2150* betragende Saldo wird jedoch voraussichtlich noch vor Schluss des Jahres 1891 durch noch fällige Ausgaben in der ungefähren Höhe von *Fr. 2800* (nämlich circa Fr. 1000 rückständiges

Saldo für Band 31 und circa Fr. 1800 für Band 32, II.) in einen Passivsaldo von rund *Fr. 650* (im Minimum) übergegangen sein, welcher theils durch weitere Denkschriften-Erträgnisse, theils aus der Gesellschaftscassa zu decken sein wird.

Der für die erwähnte, mit Beginn des Jahres 1892 an die Hand zu nehmende Emden'sche Publication benötigte Betrag steht noch nicht fest, und ebenso unsicher ist Zahl und Natur der im neuen Berichtjahre zu eventueller Präsentation gelangenden Arbeiten, so dass die Commission sich veranlasst sieht, *in bisheriger Weise von der Jahresversammlung die Gewährung eines Credits von unbestimmter Höhe zu erbitten*, während der Antrag auf Petition und Erhöhung der Bundes-Subsidie aus diversen Gründen wohl besser noch etwas zurückgelegt wird.

Endlich möge noch die Thatsache Erwähnung finden, dass sich anlässlich einer gegen Ende vorigen Jahres in unserer Bibliothek in Bern vorgenommenen Verification des Tauschverkehrs ergeben hat, dass dato 75 Exemplare der Denkschriften Bände gegen Publicationen theils schweizerischer, theils namentlich auswärtiger wissenschaftlicher Gesellschaften ausgewechselt werden, was selbstverständlich nur zu erfreulicher Bereicherung unserer Centralbibliothek beitragen kann.

Hochachtungsvoll

Namens der Denkschriften-Commission:

Prof. ED. SCHÆR, Präsident.

Zürich, 31. Juli 1891.
